



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 43/19 • 28.11.2019



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der

Europäischen Union

80

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

der Schritt ist geschafft: gestern hat das europäische Parlament in Straßburg die neue Europäische Kommission bestätigt.

Mit dem 01. Dezember 2019 werden die Kommissare ihr Amt antreten.

Die neue Kommission zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass mit Ursula von der Leyen erstmals eine Frau als Kommissionspräsidentin eingesetzt ist und mit 12 Frauen, die Präsidentin mitgezählt, der bisher größte Anteil an weiblichen Kommissaren gegeben ist.

Das von der Präsidentin selbst gesetzte Ziel, die Kommissarposten mit gleichvielen Frauen wie Männern zu besetzen, wurde dabei jedoch nicht erreicht. Auch einen britischen Kommissar gibt es nicht, obwohl Großbritannien wegen der Verschiebung des Brexit-Termins noch EU-Mitgliedsstaat ist und verpflichtet wäre, einen Kommissar zu stellen. Damit Rechtsakte der neuen Kommission deshalb nicht juristisch angefochten werden können, wurde das Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien eingeleitet. Es soll demonstrieren, dass die EU alles getan hat, um London zur Nominierung eines Kommissars zu bewegen.

In Ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament erklärte die Kommissionspräsidentin, dass „unsere Union in den kommenden fünf Jahren gemeinsam eine Transformation einleiten wird, die alle Teile unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft erfasst.

Und dies werden wir tun, weil wir davon überzeugt sind. Und nicht, weil es leicht ist.“

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Wirtschaft

Wirtschaft

Wirtschaft



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäisches Parlament bestätigt von der Leyens Kommission	
• Europäisches Parlament setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen	
• Europäisches Parlament - Oleh Senzow nimmt Sacharow-Preis 2018 in Empfang	
• EU-Kommission schlägt Abkommen über Industrieprodukte vor	
• EuGH - Auslegung der Regeln zur Ursprungsbezeichnung	
• Eurobarometer – Handelspolitik	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
• 2,4 Millionen Euro von der Europäischen Union für die Festungsanlage „Ravelin 2“	
• #BeInclusive Preis 2019	
• Juncker-Plan mobilisiert bereits Investitionen von über 450 Milliarden Euro	
• Handelsabkommen EU-Singapur öffnet neue Chancen für die Wirtschaft	
• Konflikt-Mineralien – Neues Online-Portal	
<u>Was, wann, wo</u>	15
• Jugendgruppen entdecken EU-Politik in Brüssel	
• Europäische Kohleplattform: Politische Jahrestagung in Görlitz	
• Zweite Europäische Filmnacht - EU-geförderte Filme anschauen und diskutieren	
• Delegationsreise der gemeinsamen Beratungsinitiative zur WHINN liefert neue Impulse für eine bessere Gesundheitsversorgung aus Dänemark	
<u>Ausschreibungen</u>	20
• EP – 2 Stellenausschreibungen	
• Amt der EU für Geistiges Eigentum – Stellenausschreibung	
• Europäische Bewegung Deutschland - Frau Europas 2020 gesucht	
• Europäisches Solidaritätskorps - Start der Projektrunde für 2020	
• ERASMUS+ Neue Projekte für 2020 gefragt	
<u>Kontaktbörse</u>	23
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	26
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	29
<u>Impressum</u>	30



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäisches Parlament bestätigt von der Leyens Kommission



Nach Abschluss der Anhörungen hat das Parlament die Kandidaturen der EU-Kommissare gebilligt, die die gewählte Kommissionspräsidentin von der Leyen dem Plenum am 27. November vorgestellt hat.

In einer namentlichen Abstimmung am Mittwochmittag stimmten die Abgeordneten dem [neuen Kollegium der Kommissare](#) mit 461 Stimmen, 157 Gegenstimmen und 89 Enthaltungen zu.

In ihrer Erklärung bekräftigte die gewählte Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen die [Verpflichtungen, die sie im Juli vor dem Plenum des Parlaments eingegangen ist](#), sowie die von den designierten Kommissionsmitgliedern [während der Anhörungen](#) angekündigten [Vorhaben](#). Sie betonte, dass sie eng mit dem Parlament zusammenarbeiten und ihre Versprechen einhalten werde. Sie bestätigte auch eine Reihe von Änderungen von Aufgabenbereichen, die das Parlament nach den Anhörungen gefordert hatte, in denen die Eignung der Kandidaten für die Rolle und das Kollegium der Kommissare geprüft wurden. Vor der Abstimmung um 12:00 Uhr hielten die Fraktionen kurze Sitzungen ab, um über ihre Abstimmungsabsichten zu entscheiden, denen entsprechende Erklärungen ihrer Vorsitzenden im Plenum folgten.

Links zu den Videos mit Aufzeichnungen aus der Plenardebatte und der Abstimmung:

[Ursula von der Leyen - Vorstellung des Kollegiums der EU-Kommissare](#)

[Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden](#)

[Plenardebatte - Teil 1](#)

[Plenardebatte - Teil 2](#)

[Plenardebatte - Teil 3](#)

Die Anhörungen der designierten Kommissare fanden zwischen dem 30. September und dem 8. Oktober sowie am 14. November für drei Ersatzkandidaten statt. Vorher waren mögliche Interessenkonflikte im Rechtsausschuss erörtert worden. Jeder Kandidat wurde einer dreistündigen, live übertragenen Anhörung vor den für sein Aufgabengebiet zuständigen Ausschüssen des Parlaments unterzogen.

Der Anteil weiblicher Kommissarinnen in der neuen Kommission ist der höchste aller Zeiten: Neben der gewählten Präsidentin besteht die derzeitige Zusammensetzung der Kommission aus 11 weiblichen und 15 männlichen Mitgliedern.

Ergebnisse früherer Abstimmungen zur Amtseinsetzung der Kommission:

- 22.10.2014 Jean-Claude Juncker 423 Ja-Stimmen - 209 Nein-Stimmen - 67 Enthaltungen (Gesamtzahl der Abgeordneten 751)
- 09.02.2010 José Manuel Barroso 488-137-72 (Gesamtzahl der Abgeordneten - 736)
- 18.11.2004 José Manuel Barroso 478-84-98 (Gesamtzahl der Abgeordneten - 732)
- 15.09.1999 Romano Prodi 510-51-28 (Gesamtzahl der Abgeordneten - 626)
- 18.01.1995 Jacques Santer 417-104-59 (Gesamtzahl der Abgeordneten - 626)

Die neue Kommission muss von den Staats- und Regierungschefs der EU formell ernannt werden. Die fünfjährige Laufzeit beginnt voraussichtlich am 1. Dezember.

• *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen



Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November wurde das Parlamentsgebäude orange beleuchtet. Die diesjährige "[Orange the World](#)"-Initiative befasst sich unter dem Motto "*Generation Equality Stands against Rape*" mit dem Thema Vergewaltigung. Eine [EU-weite Untersuchung](#) zeigt, dass 1 von 20 Frauen in der EU Opfer einer Vergewaltigung wurde. "Wir kennen die alarmierenden Zahlen: Eine von drei Frauen erlebt in ihrem Leben physische oder sexuelle Gewalt. Jeder zweite Mord an einer Frau wird von jemandem aus dem nächsten Freundes- oder Familienumfeld begangen", sagt die österreichische Abgeordnete Evelyn Regner (S&D), Vorsitzende des [Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter](#). "Die Täter sind oft die Ehemänner, Brüder oder Lebenspartner. Der gefährlichste Ort für Frauen ist also das eigene Zuhause. Gewalt an Frauen geht uns alle an", so Regner.

Im Rahmen der "Orange the World"-Initiative wurde das Parlamentsgebäude in Straßburg orange beleuchtet - als Symbol für eine bessere gewaltfreie Zukunft. Bei der Eröffnung der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg forderte der Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, koordinierte Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und forderte alle EU-Länder auf, das [Übereinkommen von Istanbul](#) unverzüglich zu ratifizieren.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben den Opfern von Gewalt ihren Respekt erwiesen, indem sie im Plenarsaal eine Schweigeminute einlegten, bevor das Gebäude des Europäischen Parlaments im Rahmen einer weltweiten Kampagne orange beleuchtet wurde. Am 28. November stimmt das Parlament über eine Entschließung zu dem Thema ab. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) ist das erste internationale Rechtsinstrument in diesem Bereich. Es schafft einen umfassenden Rahmen von Maßnahmen zur Verhinderung solcher Gewalt, zur Unterstützung von Opfern und zur Bestrafung von Tätern.

Obwohl die EU das Übereinkommen am 13. Juni 2017 unterzeichnet hat, haben sieben Mitgliedstaaten es noch nicht [ratifiziert](#): Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Litauen, Lettland, Slowakei und Großbritannien. • *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament - Oleh Senzow nimmt Sacharow-Preis 2018 in Empfang



Der Sacharow-Preisträger 2018, der ukrainische Filmemacher und Menschenrechtsaktivist Oleh Senzow, hat seine Auszeichnung am 26. November in Straßburg persönlich entgegengenommen.

Der ukrainische Filmregisseur und -autor [Oleh Senzow](#) war 2018 mit dem [Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments](#) geehrt worden. Er befand sich in russischer



Haft, da er gegen die Annexion seiner Heimat, der Krim, auf dem Maidan in Kiew protestiert hatte.

Nachdem er am 7. September 2019 im Rahmen eines Gefangenenaustauschs zwischen Russland und der Ukraine aus dem Gefängnis entlassen worden war, konnte er die Auszeichnung nun persönlich im Europäischen Parlament in Empfang nehmen.

Bei der Preisverleihung sagte Parlamentspräsident David Sassoli zu Oleh Senzow: "Sie sind Ihren Prinzipien und Überzeugungen, für die Sie den sehr hohen Preis der Freiheit bezahlen mussten, eindeutig treu geblieben. Niemand sollte jemals dafür bezahlen müssen."

Sassoli lobte den Mut von Freiheitskämpfern, die ihre Stimme erheben, wenn Menschenrechte verletzt werden. "Oleh Senzow ist freigelassen worden, aber viele andere, darunter Blogger und Journalisten wie Stanislaw Assjew, werden immer noch als Geiseln in der Ostukraine festgehalten. Wir fordern, dass sie freigelassen werden."

In seiner Dankesrede [sagte Oleh Senzow](#): "Es ist eine große Ehre und eine große Verantwortung, diesen Preis zu erhalten. Ich nehme diesen Preis entgegen, nicht als persönlichen Preis, sondern als Zeichen für alle ukrainischen politischen Gefangenen, die in russischen Gefängnissen waren und für alle diejenigen, die noch immer inhaftiert sind." Er würdigte die EU und ihre demokratischen Werte und kritisierte die "militaristischen" Praktiken Russlands.

Der ukrainische Filmregisseur war wegen des Vorwurfs, terroristische Handlungen gegen die De-facto-Herrschaft Russlands auf der Halbinsel Krim geplant zu haben, zu einer 20-jährigen Haftstrafe verurteilt worden. Nach Ansicht von Amnesty International handelte es sich dabei um ein "unfares Verfahren vor einem Militärgericht".

Senzow ist zum Symbol der rund 70 ukrainischen Bürger geworden, die von den russischen Besatzungstruppen auf der Halbinsel Krim illegal verhaftet und zu langen Haftstrafen verurteilt wurden.

Er befand sich von Mitte Mai bis zum 6. Oktober 2018 im Hungerstreik. Erst nach Androhung der Zwangsernährung gab er seine Protestaktion auf.

Erfahren Sie mehr über den Preisträger in einem [Video](#).

Neben Oleh Senzow waren mehrere NGOs, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen und im Mittelmeer Migranten das Leben retten, sowie Nasser Zefzafi, Anführer von Hirak, einer Protestbewegung im Rif-Gebirge in Marokko, als Finalisten 2018 ausgewählt worden. ([Mehr Informationen hier](#))

Der Menschenrechtspreis, der nach dem sowjetischen Physiker und politischen Dissidenten Andrei Sacharow benannt wurde, wird jedes Jahr vom Europäischen Parlament vergeben. Die Auszeichnung wurde 1988 ins Leben gerufen, um Einzelpersonen und Organisationen zu ehren, die Menschenrechte und Grundfreiheiten verteidigen. • *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

EU-Kommission schlägt Abkommen über Industrieprodukte vor

Im Einklang mit ihrer Verpflichtung zu mehr Transparenz bei den Handelsverhandlungen hat die Europäische Kommission am 22. November ihren Vorschlag für ein Abkommen zwischen der EU und den USA über die Konformitätsbewertung von Industrieprodukten veröffentlicht. Der EU-Vorschlag soll es Exporteuren ermöglichen, die Zertifizierung ihrer Produkte in ihrem Herkunftsland zu beantragen. Dies würde den Handel schneller, einfacher und billiger machen und gleichzeitig ein hohes Maß an Verbrauchersicherheit gewährleisten. Die



gemeinsame Arbeit der EU und der USA an der Konformitätsbewertung ist eine der Maßnahmen, die in der Gemeinsamen Erklärung von Präsident Juncker und Präsident Trump vom 25. Juli 2018 zur Beilegung des Handelsstreits vereinbart wurden.

Der Vorschlag deckt alle relevanten Industriesektoren ab, in denen von beiden Seiten eine Konformitätsbewertung durch Dritte erforderlich ist, wobei der Schwerpunkt auf Maschinen sowie Elektro- und Elektronikgeräten liegt.

Am 15. April 2019 verabschiedeten die EU-Mitgliedstaaten im Rat einen Beschluss zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen in diesem Bereich. Der potenzielle wirtschaftliche Nutzen ist angesichts des hohen Handelsvolumens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten wichtig. Im Jahr 2018 belief sich der bilaterale Warenhandel auf 674 Mrd. Euro. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Handel EU-USA: Konformitätsbewertung von Industrieprodukten](#)

[Text des Vorschlags](#)

[Gemeinsame Erklärung der Präsidenten Juncker und Trump vom Juli 2018](#)

[Fortschrittsbericht der Kommission zu den Handelsgesprächen EU-USA - ein Jahr nach der Erklärung der Präsidenten Juncker und Trump, Juli 2019](#)

[Handelsbeziehungen EU-USA](#)

EuGH - Auslegung der Regeln zur Ursprungsbezeichnung

Die EU-Kommission hat Kritik an einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Kennzeichnung für Lebensmittel aus israelischen Siedlungen im Westjordanland und anderen von Israel besetzten Gebieten zurückgewiesen. „Die Politik der Europäischen Union, die Herkunft von Produkten aus illegalen Siedlungen in besetzten Gebieten anzugeben, basiert auf dem Völkerrecht und kann deshalb nicht diskriminierend sein“, erklärte eine Sprecherin der Kommission in Brüssel. Die Kennzeichnungspflicht habe nichts mit Judenfeindlichkeit zu tun, zumal die Europäische Union „sich entschieden gegen jede Form von Antisemitismus stellt“. Zuvor hatte der Europäische Gerichtshof die seit 2015 vertretene Auffassung der EU-Kommission bestätigt. Demnach müssen landwirtschaftliche Produkte wie Wein, Obst oder Gemüse aus israelischen Siedlungen im Westjordanland und anderen von Israel besetzten Gebieten in der EU als solche ausgewiesen werden.

nach Auffassung der Luxemburger Richter sei nach EU-Recht „das Ursprungsland oder der Herkunftsort eines Lebensmittels anzugeben“. Die EU-Kommission betonte, dass die Europäische Union und Israel „sehr enge Partner“ seien. Jegliche Form von Sanktionen gegenüber Israel lehnte die EU-Kommission entschieden ab.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 19/2019*

Das [Urteil des EuGH](#)



Eurobarometer – Handelspolitik

78 Prozent der Deutschen sind der Ansicht, dass die Europäische Union die Handelsinteressen ihrer Mitgliedstaaten besser verteidigt, als dies die Länder in Eigenregie leisten würden. Europaweit teilen 71 Prozent der Befragten diese Sichtweise. 67 Prozent der Deutschen und europaweit 60 Prozent der Bürger meinen, dass sie vom internationalen



Handel persönlich profitieren. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Eurobarometer-Sonderumfrage, die die EU-Kommission am 20. November veröffentlicht hat. 59 Prozent der befragten Deutschen sind der Meinung, dass sie durch den internationalen Handel mehr Auswahl haben (EU28: 54 Prozent). 43 Prozent der in Deutschland

Befragten sagen, dass die EU-Handelspolitik den europäischen Export stärkt, das sind 13 Punkte mehr als der EU-Durchschnitt. Zwölf Prozent der Deutschen geben an, dass ihr Arbeitsplatz vom auswärtigen Handel der EU abhängt (EU28: 10 Prozent).

Der vorgelegte Bericht beschäftigt sich mit den Wahrnehmungen und Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger Europas zum internationalen Handel.

Die Ergebnisse der Umfrage der EU-Kommission bestätigen eine hohe Übereinstimmung zwischen den Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger Europas und den Schwerpunkten, die im Rahmen der in den vergangenen fünf Jahren verfolgten EU-Strategie „Handel für alle“ festgelegt wurden. In diesem Zeitraum sind in der EU 16 neue Handelsabkommen in Kraft getreten, darunter wichtige Verträge mit Kanada und Japan.

Durch den internationalen Handel werden in der EU rund 36 Millionen Arbeitsplätze unterstützt, das sind fünf Millionen Arbeitsplätze mehr als im Jahr 2014. Die Aspekte der Transparenz und der nachhaltigen Entwicklung sind verstärkt in den Mittelpunkt gerückt, wobei die Umwelt- und Arbeitsrechte zu einem Eckpfeiler der EU-Handelspolitik geworden sind.

Durch unilaterale protektionistische Maßnahmen ist der Druck auf die EU größer geworden, aktiv zu werden und die Bürgerinnen und Bürger Europas gegen unfaire und illegale Handelsmaßnahmen anderer Parteien zu schützen. Gegenwärtig werden über 130 EU-Handelsschutzmaßnahmen angewandt, mit deren Hilfe 343.000 Arbeitsplätze in der EU gesichert werden.

Die vorgestellten Daten werden als wichtige Grundlage für die Festlegung von Zielsetzungen und handelspolitischen Verfahren für die kommenden Jahre dienen. Insgesamt wurden 27.438 EU-Bürgerinnen und Bürger, davon 1.537 in Deutschland, für die Eurobarometer-Umfrage im Mai 2019 befragt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Eurobarometer-Umfrage: Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der EU denkt positiv über den internationalen Handel](#)

[Vollständiger Bericht](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung von Freitag, 22. November 2019 Landeshauptstadt Magdeburg

2,4 Millionen Euro von der Europäischen Union für die Festungsanlage „Ravelin 2“ - Oberbürgermeister nimmt Förderbescheid entgegen

Frohe Botschaft für die Landeshauptstadt Magdeburg und den Sanierungsverein "Ravelin 2" e.V.: Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt das Projekt zur Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage mit 2,4 Millionen Euro. Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper nahm den Fördermittelbescheid von Staats- und Kulturminister Rainer Robra entgegen.

"Ich freue mich sehr, dass die Europäische Union die Landeshauptstadt so großzügig bei der Sanierung der Festungsanlage ‚Ravelin 2‘ unterstützt und die für unsere Region historisch wertvolle Anlage damit erhalten und umfassend erneuert werden kann", erklärte Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper bei der Übergabe des Fördermittelbescheides. "Durch die Zuwendung können die baulichen Rahmenbedingungen den steigenden Besucherzahlen angepasst und der Festungstourismus in Magdeburg weiter gestärkt werden."

Staatsminister Robra erläuterte: "Die Auswahl der Projekte im EFRE-Kulturprogramm erfolgte durch ein Expertengremium im Ergebnis eines Ideenwettbewerbs, der durch die Staatskanzlei im Februar 2017 ausgeschrieben wurde. Auch mit dem Blick auf die Bewerbung der Landeshauptstadt als Europäische Kulturhauptstadt 2025 freut mich die Tatsache, dass gerade auch ein Projekt, das an die bedeutende Geschichte der Garnisons- und Festungsstadt Magdeburg anknüpft, nunmehr umgesetzt werden kann."

Mit den rund 2,4 Millionen Euro sollen unter anderem die erdbedeckten Dächer aller Gebäude denkmalgerecht abgedichtet werden. Zudem soll das historische Wallprofil wieder hergestellt und eine der künftigen Nutzung als Ausstellungs- und Veranstaltungsort entsprechende Elektroanlage installiert werden. Die Bauarbeiten sollen im nächsten Jahr beginnen und 2021 abgeschlossen sein.

Insgesamt beläuft sich die Investitionssumme auf 3.041.671,35 Euro, an der die Landeshauptstadt mit einem Eigenanteil von 608.334,27 Euro beteiligt ist. Der Großteil wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 2.433.337,08 Euro getragen. Der Fonds dient dem Ziel der Weiterentwicklung des kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt oder Region. Nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen erwarten die Landeshauptstadt Magdeburg und der Sanierungsverein eine weitere deutliche Erhöhung der Besucherzahlen. Das "Ravelin 2" soll damit zu einem Höhepunkt des Festungstourismus' werden.



Geschichte der Festungsanlage "Ravelin 2"

Die von 1871 bis 1873 zu militärischen Zwecken erbaute Anlage war seinerzeit die stärkste preußische Festung. Ein "Ravelin" bezeichnet ein eigenständiges Bauwerk, dessen Aufgabe es ist, den Wall zwischen zwei Bastionen zu schützen. Das "Ravelin 2" gehörte zum westlichen



Festungsring Magdeburgs und wurde bis 1919 militärisch genutzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg beherbergte es Notunterkünfte für Menschen, die ihre Wohnungen bei der Zerstörung der Stadt verloren hatten. Zudem wurde das Gelände bis zur Wende 1989/90 gewerblich genutzt. Danach verfiel die Anlage zunehmend und wurde zum Opfer von Brandstiftung und Vandalismus. Ein Wendepunkt in der Geschichte des "Ravelin 2" brachte das private Engagement einer Gruppe von Bürger*innen: Im Juni 2014 gründete sich der Sanierungsverein "Ravelin 2" e.V. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, die bald 150 Jahre alte Festungsanlage zu sanieren – unter anderem durch

die Einwerbung von Fördermitteln.

Hintergrund zum Projekt

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat dem Sanierungsverein "Ravelin" 2 e.V. die Festung im Februar 2015 zur Nutzung übertragen. Ziel ist es, die unter Denkmalschutz stehende Anlage schrittweise zu einem Zentrum des Festungstourismus' auszubauen und mit einer ständigen Ausstellung Tourist*innen und Magdeburger*innen einen unmittelbaren Eindruck der Festungs- und Garnionsgeschichte der Stadt Magdeburg vermitteln zu können.

Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Magdeburg
Büro des Oberbürgermeisters
Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 40 27 69, -2717
FAX: (03 91) 5 40 21 27
E-Mail: presse@magdeburg.de

Weitere Informationen unter:

<http://www.magdeburg.de>
<http://www.facebook.com/Landeshauptstadt.Magdeburg>
<http://twitter.com/Ottostadt>

#BeInclusive Preis 2019

Der Münchener Kletterverein „Ich will da rauf!“ hat mit seinem Projekt „Rocking Inclusion“ einen der drei #BeInclusive EU-Sportpreise gewonnen. Der Verein organisiert seit 2008 betreute Klettergruppen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam die Freude am Klettern erleben, außerdem unterstützt er den Aufbau inklusiver Klettergruppen im deutschsprachigen Raum. Weitere Gewinner sind Ginástica com Todos Associação de



Ginástica do Algarve aus Portugal und Job Goals - Education through Football, Kicken ohne Grenzen aus Österreich. Die Gewinner erhalten ein Preisgeld von jeweils 10.000 Euro. Den #BeInclusive-Preis gibt es seit 2017. Der Wettbewerb steht Organisationen offen, die in



den Erasmus+-Programmländern ansässig sind - öffentlichen oder privaten, kommerziellen oder gemeinnützigen – und die erfolgreich Sportprojekte zur sozialen Integration ethnischer Minderheiten, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen oder anderer Gruppen mit schwierigen sozialen Bedingungen entwickelt haben. Für die aktuelle Bewerbungsrunde 2019 wurden 144 Projekten von

unabhängigen Experten nach ihrem Beitrag zur sozialen Integration durch den Sport bewertet. Neun Projekte wurden von einer hochrangigen Jury in die engere Wahl gezogen, wobei die drei besten Projekte zu Gewinnern erklärt wurden. Die sechs anderen Finalisten erhielten jeweils 2.500 Euro.

Seit 2014 unterstützt und finanziert das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ auch Sportprojekte. Mit einem Budget von 265 Mio. Euro über einen Zeitraum von sieben Jahren unterstützt es Sportbehörden, einschließlich Basisorganisationen, die mit Partnerorganisationen in anderen EU-Ländern zusammenarbeiten oder Sportveranstaltungen ohne Erwerbzweck auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene durchführen wollen. Für den nächsten langfristigen EU-Haushalt hat die Kommission vorgeschlagen, die verfügbaren Mittel zur Unterstützung von Aktionen im Sportbereich durch Erasmus+ zu verdoppeln.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 22. November 2019 / Gewinner des #BeInclusive-Preis - 2019](#)
[Factsheet Sport in the European Union / Website des Vereins](#)

Juncker-Plan mobilisiert bereits Investitionen von über 450 Milliarden Euro

Nach den jüngsten Zahlen vom November 2019 wird die Europäische Investitionsoffensive („Juncker-Plan“) voraussichtlich 450,6 Mrd. Euro an Investitionen in der EU generieren. Im November beliefen sich die im Rahmen des Juncker-Plans genehmigten Finanzierungen auf 83,2 Mrd. Euro in den 28 Mitgliedstaaten, die etwa das Fünffache an privaten Investitionen freisetzen. Mehr als eine Million (1.042.890) Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten von einem besseren Zugang zu Finanzmitteln profitieren. Derzeit sind Griechenland, Estland, Portugal, Bulgarien, Polen und Portugal die fünf Länder mit den höchsten Investitionen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung.

Die makroökonomischen Auswirkungen der im Rahmen des Juncker-Plans finanzierten EIB-Investitionen sind deutlich spürbar. So stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU um 0,9 Prozent und schuf 1,1 Mio. neue Arbeitsplätze im Vergleich zum Basisszenario. Bis 2022 wird das BIP der EU durch den Juncker-Plan um 1,8 Prozent gewachsen sein und 1,7 Millionen Arbeitsplätze geschaffen haben.



In Deutschland beläuft sich das Gesamtfinanzierungsvolumen aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) auf 7,3 Mrd. Euro und soll 31,2 Mrd. Euro an Folgeinvestitionen mobilisieren.

Aufbauend auf den Erfolg des Juncker-Plans soll das Folgeprogramm „InvestEU“ aus dem nächsten langfristigen EU-Haushalt Investitionen, Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa weiter ankurbeln und mindestens weitere 650 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen freisetzen. Das Programm führt den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und 13 weitere EU-Finanzierungsinstrumente, die derzeit Investitionen in der EU fördern, unter einem Dach zusammen, wodurch der Zugang zu EU-Mitteln einfacher und effizienter wird. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Ergebnisse der EU-Investitionsoffensive](#)

[Ergebnisse der EU-Investitionsoffensive in Deutschland](#)

Handelsabkommen EU-Singapur öffnet neue Chancen für die Wirtschaft

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur trat am 21. November in Kraft. Allein aus Deutschland handeln fast 10.000 Unternehmen mit Singapur, darunter viele Mittelständler. Ob Spezialstahl aus dem Ruhrgebiet, Krane aus Thüringen oder Büromöbel aus Freiburg: deutsche Waren sind begehrt in der Region. Auch für Dienstleister eröffnen sich neue Chancen.

Mit dem Handelsabkommen beseitigt Singapur alle noch vorhandenen Zölle auf EU-Waren - und auch viel Bürokratie. Das Abkommen bietet Dienstleistern aus der EU neue Möglichkeiten, ihr Können anzubieten und an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, unter anderem für Telekommunikation, Umweltdienste, Ingenieurwesen, Informatik und Seeverkehr.

Es ist das erste bilaterale Handelsabkommen der EU mit einem südostasiatischen Land. Es verbindet Europa mit einer der dynamischsten Regionen der Welt. Singapur ist für europäische Unternehmen eine wichtige Drehscheibe für die gesamte Pazifikregion und Investitionsstandort Nummer eins in Asien. Schon jetzt beträgt der bilaterale Warenhandel jährlich 53 Mrd. Euro, bei Dienstleistungen sind es 51 Mrd. Euro. Damit ist Singapur der mit Abstand größte Handelspartner der EU in Südostasien.

Eingerechnet des Abkommens EU-Singapur hat die EU in den vergangenen fünf Jahren 16 Handelsabkommen geschlossen, sodass derzeit insgesamt 42 Handelsabkommen mit 73 Partnern bestehen. Auf diese Partner entfällt ein Drittel des gesamten Außenhandels der EU. Nur die Europäische Union hat ein so weltumspannendes Netz an Handelsabkommen mit Partnern, die sich dem offenen, fairen und auf Regeln gestützten Handel verschrieben haben. Kein anderer Staat oder keine andere Region hat ein vergleichbares Netz an Abkommen. Die Abkommen der EU umfassen starke Klauseln zum Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie der Umwelt.

Seit 2014 sind dank des Außenhandels fünf Millionen neue Arbeitsplätze in der EU entstanden. Heute hängen mehr als ein Drittel der Wirtschaftsleistung und 36 Millionen Arbeitsplätze in der EU vom Außenhandel ab. Das zeigt, welche Bedeutung unsere Handelspolitik für den Wohlstand in Europa hat.



Das Abkommen mit Singapur ermöglicht ferner den rechtlichen Schutz von 138 bekannten europäischen Lebensmitteln und Getränken, sogenannten geografischen Angaben. Singapur ist bereits das drittgrößte Land für die Ausfuhr solcher europäischen Spezialitäten. Singapur hat ferner zugesagt, nichttarifäre Handelshemmnisse in Schlüsselsektoren zu beseitigen, beispielsweise durch Anerkennung der EU-Sicherheitsprüfungen für Kraftfahrzeuge und zahlreiche Elektronikgeräte oder durch Anerkennung der von EU-Unternehmen verwendeten Textilkennzeichnungen.

Die EU und Singapur haben überdies ein Investitionsschutzabkommen geschlossen, das in Kraft treten kann, sobald es von allen EU-Mitgliedstaaten nach deren jeweiligen nationalen Verfahren ratifiziert wurde. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Factsheet: Die wichtigsten Elemente des Handels- und des Investitionsabkommens EU-Singapur](#)

[Thematische Factsheets](#)

[Übersichtskarte: EU-Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit Singapur unterhalten](#)

[Erfahrungen von Exporteuren](#)

[Wortlaut des Handels- und des Investitionsabkommens](#)

[Weiteres Informationsmaterial zu den EU-Singapur-Abkommen](#)

[Website der EU-Delegation in Singapur](#)

[Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN](#)

Konflikt-Mineralien – Neues Online-Portal

13

Die EU-Kommission will Unternehmen dabei unterstützen, sich bei der Beschaffung von Metallen und Mineralen besser über deren Herkunft zu informieren. Dazu hat sie am 20. November das neue Online-Portal „[Due Diligence Ready](#)“ lanciert.

Mit dem Portal „Due Diligence Ready!“ werden Unternehmen in folgenden Bereichen unterstützt:

- **Bessere Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht bei der Beschaffung von Mineralen:** Das Portal wird Unternehmen Informations- und Schulungsmaterialien zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht zur Verfügung stellen. Das Tool richtet sich zwar in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen, jedoch sind alle Unternehmen, deren Lieferketten Minerale und Metalle umfassen, aufgerufen, die Vorteile dieses Portals zu nutzen.
- **Erleichterung der Einhaltung der EU-Verordnung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralen** (die sogenannte „Verordnung zu Konflikt-Mineralen“): Auf dem Portal wird eine Orientierung in Bezug auf die verantwortungsvolle Beschaffung von Metallen und Mineralen, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, zur Verfügung gestellt. Diese Metalle und Minerale werden bei der Herstellung von im Alltag verwendeten Produkten eingesetzt, beispielsweise bei Mobiltelefonen, Autos und Schmuck. Das Portal wird Unternehmen darin unterstützen, die Bestimmungen der EU-Verordnung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralen, in der die Sorgfaltspflichten für EU-Einführer dieser Metalle und Minerale festgelegt sind, einzuhalten.
- **Reaktion auf die wachsende Marktnachfrage nach verantwortungsvoll abgebauten Mineralen:** Durch die Verbesserung der Transparenz entlang der Wertschöpfungskette



werden Unternehmen mit der Plattform *Due Dilligence Ready!* dabei unterstützt, auf die wachsende Sensibilisierung und Nachfrage im Zusammenhang mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu reagieren und einen Beitrag zu den positiven Entwicklungen in der Sparte der Minerale und Metalle zu leisten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Online-Portal „Due Diligence Ready!“](#)



DUE DILIGENCE READY!
Ensuring responsible minerals and metals supply chains



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Jugendgruppen entdecken EU-Politik in Brüssel

Vom 18. bis 22. November nahmen 47 Personen an einer mehrtägigen Projektfahrt der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) zu den Institutionen der Europäischen Union in Brüssel teil.



Wie funktioniert die Europäische Union? Antworten auf diese Frage fanden die Teilnehmenden während eines abwechslungsreichen Programms, das mit einem Besuch des Europäischen Parlaments in englischer Sprache begann. Im Anschluss vertiefte die Gruppe ihr Wissen im Parlamentarium, dem multimedialen Besucherzentrum des Parlaments. Über die Regionalpolitik der EU sprach die Gruppe mit einer Vertreterin der Europäischen Kommission. Am Beispiel der Struktur- und

Investitionsfonds wurde über Projekte vor Ort informiert und sich über die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ausgetauscht. Darüber hinaus gab es einen Besuch in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union. Besonders interessiert waren die Teilnehmenden am Haus der europäischen Geschichte sowie dem Atomium. Den Abschluss bildete ein Besuch in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union. Dort ging es insbesondere um die tägliche Arbeit der Vertretung sowie die EU-Politik des Landes. Die Teilnehmenden berichteten von ihren Erlebnissen in Brüssel und diskutierten offene Fragen.

Beteiligt waren Projektgruppen folgender Schulen: Albrecht-Dürer Sekundarschule Merseburg, Sekundarschule an der Biethe Roßlau, Petri-Sekundarschule Schwanebeck, Gymnasium „Stephaneum“ Aschersleben und „Kurfürst-Joachim-Friedrich Gymnasium“ Wolmirstedt.

Die Projektfahrt wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendverband „Junge Europäische Föderalisten Sachsen-Anhalt e.V.“ (JEF) organisiert und aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. • *Gastartikel (Foto 1 Foto: AGSA e.V. / Foto 2 LV Sachsen-Anhalt)*



Sie sind ein Verein, eine Schule oder eine Gruppe und wollen selbst eine Projektfahrt organisieren? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und wir beraten Sie zu inhaltlichen und organisatorischen Anliegen.



Kontakt

Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Daniel Adler

Schellingstraße 3-4

39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 5371 210

E-Mail: daniel.adler@agsa.de

Internet: www.agsa.de

Europäische Kohleplattform: Politische Jahrestagung in Görlitz



Am 25. und 26. November fand im sächsischen Görlitz die Politische Jahrestagung der von der EU-Kommission im Dezember 2017 ins Leben gerufenen europäischen Plattform zur Unterstützung von Kohleregionen im Übergang

statt. Im Rahmen der Plattform möchte die EU-Kommission – neben dem Austausch von Besten Praktiken – die 41 europäischen Regionen mit Kohlebergbauaktivitäten bei der Identifizierung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten unterstützen, die das Potential zu einem tragfähigen wirtschaftlichen und technologischen Wandel haben. Sachsen-Anhalt ist dabei eine von derzeit 18 Pilotregionen der Kohleplattform, die sich besonders aktiv in den



Wissensaustausch einbringen.

Bei dem zweitägigen Treffen zogen die rund 260 Teilnehmer Bilanz zu den bisherigen Aktivitäten der Plattform und diskutierten die künftigen Herausforderungen. Organisiert wurde die Konferenz von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Bundesländern

Brandenburg und Sachsen.

Im Rahmen der Politischen Jahrestagung haben zudem 14 europäische Kohleregionen ihre Erwartungen an die neue EU-Kommission formuliert. In einer »Görlitzer Erklärung«



verständigten sich die Regionen auf Maßnahmen, die die Strukturentwicklung in den betreffenden Revieren aktiv unterstützen sollen. Wirtschafts-Staatssekretär Dr. Jürgen Ude zeichnete die Erklärung für Sachsen-Anhalt. Darin fordert das Land gemeinsam mit 13 anderen europäischen Kohleregionen u.a. zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens der EU für Investitionen in Industrie,



Infrastruktur, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2027. Die Unterzeichner sprechen sich außerdem für größere beihilferechtliche Spielräume aus, um Standortattraktivität, Investitionsklima und Wachstumsdynamik in den Kohleregionen verbessern zu können.



Ude sagte: „Die Kohleregion im Süden Sachsen-Anhalts steht vor einem erheblichen Strukturwandel, der von Bund und Land unterstützt wird. Die Herausforderungen stellen sich aber nicht nur für uns, sondern für viele europäische Regionen. Umso wichtiger sind der Austausch untereinander sowie eine starke finanzielle Unterstützung seitens der EU. Daher begrüße ich die Ankündigungen der neu gewählten Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, niemanden in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen zurücklassen zu wollen.“ • *dw, Quellen: KOM, MW*

Weitere Informationen:

- Webseite der EU-Kommission zur Kohleplattform: s. [hier](#)
- Görlitzer Erklärung: s. [hier](#)

17

Zweite Europäische Filmnacht - EU-geförderte Filme anschauen und diskutieren



Nach einer sehr erfolgreichen ersten Ausgabe im Jahr 2018 findet **vom 2. bis 6. Dezember 2019** die zweite Europäische Filmnacht statt. Im vergangenen Jahr zählten die kostenlosen Vorführungen in 34 Städten in 27 EU-Mitgliedstaaten mehr als 7.200 Besucher. Diesmal werden 54 Städte in 27 Mitgliedstaaten beteiligt sein, mehr als 14.500 Besucher sollen die Europäische Kinonacht

besuchen.

In Deutschland können Kinofans kostenlos EU-geförderte Filme anschauen, z.B. am 3.12. im Dresdner Filmtheater Schauburg das Roadmovie „303“, am 5.12. im Weisshaus Kino, Köln „Les Misérables“ und am 6.12. im cinema Paris in Berlin den Film „Portrait einer jungen Frau in Flammen“. Im Anschluss an die Vorführungen findet eine Diskussion mit einem Mitglied der Filmcrew und/oder einem Filmkritiker statt. Ausgewählt wurden die Filme von den lokalen Kinos, die zum Europäischen Kinonetzwerk gehören. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 19/2019*

[Zweite Europäische Filmnacht](#)



Delegationsreise der gemeinsamen Beratungsinitiative zur WHINN liefert neue Impulse für eine bessere Gesundheitsversorgung aus Dänemark



Motiviert und ideengeladen blicken wir auf die Delegationsreise der gemeinsamen Beratungsinitiative zur Week of Health and Innovation nach Odense, Dänemark zurück. **Vom 19. - 21. November** 2019 haben sich insgesamt 21 sachsen-anhaltische Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Verwaltungen auf den Weg in die Region Süddänemark gemacht, um sich auf der größten Veranstaltung für Medizininnovationen des Landes

über die neuesten Entwicklungen in der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege zu informieren.

Die WHINN überzeugte unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem spannenden und abwechslungsreichen Programm, das sich aus zahlreichen Expertenbeiträgen, Ausstellern, Workshops, Keynotes und Matchmaking zusammensetzte. Die zukunftsweisenden Schwerpunkte der diesjährigen Konferenz waren Themen wie:

- Virtual Reality in der medizinischen Behandlung
- Möglichkeiten der Digitalisierung in der häuslichen Pflege und Rehabilitation
- datenbasierte Analysen für die personalisierte Medizin
- und wie Roboter, künstliche Intelligenz und Drohnen

Abgerundet wurden die zwei Konferenztage durch hochinteressante Site Visits, die durch die gemeinsame Beratungsinitiative organisiert wurden, um zusätzliche Ideen und Input für die Mitreisenden zu liefern. So besuchten wir das CoLab Plug&Play, ein modernes Test- und Demonstrationslabor, das Unterstützung bei der Entwicklung, Prüfung und Zertifizierung von technologischen Gesundheitsprodukten bietet. Im CoLab können Patienten, Wissenschaftler, Ärzte, Pflegepersonal und Unternehmen in der Produktentwicklung zusammenarbeiten. Im Rahmen des zweiten Site Visits brachten wir die Teilnehmenden mit zwei Professoren der Fakultät für Sportwissenschaften und klinischer Biomechanik der Universität Süddänemark zusammen. Neben Einblicken in die Forschungsansätze und Innovationen der Fakultät, die sich insbesondere mit robotergestütztem Training, Prävention und Rehabilitation befassen, war die geführte Tour durch das „Athletics Exploratorium“ der Universität, welches 2015 als weltbeste Outdoor-Trainingsstätte ausgezeichnet wurde, ein absolutes Highlight.

Vor und Während der Delegationsreise ist es uns gelungen, einige Stimmen und Meinungen unserer Teilnehmenden einzuholen.

Hagen Woecht (Geschäftsführer der InnoCon Systems GmbH in Tangermünde) über seine Teilnahme an der WHINN: „Ich hoffe auf der Messe Informationen über IT-Lösungen des Gesundheitswesens in Dänemark zu erfahren. Gleichzeitig bin ich auf der Suche nach möglichen Partnern, die Interesse an unseren Produkten haben.“

Dr. Karsten Schwarz von der Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsvorsorge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sagt: „Dänemark ist ein sehr gutes Vorbild für innovative Projekte im Kontext der Gesundheitsversorgung und den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die gesamte Region. Vergleichbare Innovationsprojekte setzen wir ebenfalls bereits im Kleinen um, perspektivisch wollen wir in Sachsen-Anhalt einen Leuchtturm für innovative Versorgung etablieren. In Dänemark finden wir erfahrene Partner zum Austausch, zur Diskussion und zur Einschätzung unserer Ideen und Konzepte. Wir



möchten uns einerseits inspirieren lassen, andererseits aber auch ganz konkret Partner finden, mit denen wir im Rahmen ‚Horizon2020‘-Programm der Europäischen Union einen Forschungsantrag stellen können.“

Dr. Peter Gerth vom Industrielabor Biowerkstoffe der Hochschule Magdeburg-Stendal sagt: „Aktuell sind wir Partner in einem ZIM-Netzwerk, in dem es um die Themen Monitoring/Pflege geht. Auf der Netzwerktagung am 27.11.2019 konnte ich einige



Anregungen, die sich durch die Teilnahme an der WHINN-Session „Home Based Healthcare“ ergeben haben, vorstellen und diskutieren. Großes Interesse fand auch das H2020 Projekt SAAM (Supporting Active Ageing through Multimodal coaching), das im Ausstellungsbereich der WHINN vorgestellt wurde. Wir haben vor (nach ersten Ergebnissen in ZIM-KOOP-Projekten, die sich aus dem Netzwerk ergeben) Kooperationen in diesem Bereich auf EU-Ebene aufzubauen. Hierfür waren auch Einblicke, die man am Rande der Konferenz (z. B. zum Gesundheitssystem in Dänemark) erhalten konnte wertvoll.“

Sabine Krause-Heisterkamp (Referatsleiterin für Grundsatzfragen, Europa, Innovation im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) betont die große Bedeutung der WHINN: „Für Sachsen-Anhalt mit der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Herausforderungen der Versorgung einer immer älter werdenden Bevölkerung sind Innovationen im Gesundheitsbereich von entscheidender Bedeutung. Daher lohnt ein Blick nach Dänemark als Vorreiter von technischen Entwicklungen und neuen Interaktionsformen im Gesundheitswesen. Die WHINN in Odense bietet eine hervorragende Plattform, um sich beispielsweise über Themen wie Digitalisierung im Gesundheitswesen und im Pflegebereich auszutauschen, Kontakte zu anderen Ländern innerhalb und außerhalb Europas zu knüpfen und voneinander zu lernen.“

Mit dieser Delegationsreise ist es uns gelungen, sowohl sachsen-anhaltische Gesundheitsakteure untereinander zu vernetzen als auch eine Reihe guter und vielversprechender Kontakte zu internationalen Akteuren zu knüpfen und erste gemeinsame Projektoptionen zu identifiziert, die einen Baustein für die zukünftige Zusammenarbeit beider Regionen im Gesundheitswesen bilden können.

Organisiert wurde die Reise von der **gemeinsamen Beratungsinitiative**, die sich aus EU-Hochschulnetzwerk, dem Enterprise Europe Network sowie der EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt zusammensetzt.

Sie sind an europäischen Kooperationen, Projekten oder Fördermitteln interessiert? Dann setzen Sie sich gern mit den EU-Beratungseinrichtungen des Landes in Verbindung.

Ihre Ansprechpartner sind:

EU Service-Agentur:

Sabine Eling-Saalmann

sabine.eling-saalmann@ib-lsa.de, 0391 5898381

Enterprise Europe Network:

Corinna Kunert

ckunert@tti-md.de, 0391 74435 22

EU-Hochschulnetzwerk Büro Nord:

Dr. Ramona Grzeschik

Ramona.grzeschik@ovgu.de, 0391 6752 997

EU-Hochschulnetzwerk Büro Süd:

Björn Buß

Bjoern.buss@verwaltung.uni-halle.de, 0345 5521352

• *Gastartikel*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHES PARLAMENT Stellenausschreibung PE/228/S — Bediensteter auf Zeit — Verwaltungsrat — Projektleiter (AD 5) (m/w)
Fundstelle: Abl.	C 395 A vom 22. November 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:395A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	23. Dezember 2019
Antragsunterlagen:	Als Anlage zur Ausschreibung sind im Amtsblatt ein Leitfaden und ein Bewerbungsbogen abgedruckt.

Gegenstand:	EUROPÄISCHES PARLAMENT Stellenausschreibung PE/229/S — Bediensteter auf Zeit — Hilfstechniker für Gebäude (AST 3) (m/w)
Fundstelle: Abl.	C 395 A vom 22. November 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:395A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	23. Dezember 2019
Antragsunterlagen:	Als Anlage zur Ausschreibung sind im Amtsblatt ein Leitfaden und ein Bewerbungsbogen abgedruckt.

20

Gegenstand:	AMT DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Stellenausschreibung — VEXT/19/72/AD 14/BOA— President BOA (Präsident der Beschwerdekammer)
Fundstelle: Abl.	C 398 A vom 25. November 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:398A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	8. Januar 2020
Antragsunterlagen:	Bewerber müssen das auf der Website des Amtes verfügbare Bewerbungsformular verwenden: https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/vacancies Bewerbungen sind vorzugsweise per E-Mail an die folgende E- Mail-Adresse zu senden: MBBCSecretariat@euipo.europa.eu .



Europäische Bewegung Deutschland - Frauen Europas 2020 gesucht

Seit 1991 vergibt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD) den „Preis Frauen Europas – Deutschland“ an Bürgerinnen, die durch politisches, gesellschaftliches,



journalistisches oder kulturelles Engagement im Ehrenamt einen entscheidenden Beitrag zu einem starken Europa leisten. Der „Preis Frauen Europas – Deutschland“ gibt den Preisträgerinnen mit ihren Projekten eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit und stärkt ihre politische und gesellschaftliche Rolle. Außerdem werden sie Teil eines aktiven netzwerkes von Preisträgerinnen.

Aktuelle Preisträgerin ist die Vorsitzende der Europa-Union Sachsen e.V., Katharina Wolf.

Nominierungen für den Preis Frauen Europas 2020 nimmt die EBD **noch bis zum 20.**

Dezember entgegen. • eag Quelle: EU-Nachrichten 19/2019

Zur [Website der EBD](#)

Europäisches Solidaritätskorps - Start der Projektrunde für 2020

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps können junge Menschen an Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilnehmen, die



**EUROPÄISCHES
SOLIDARITÄTSKORPS**

Gemeinschaften und Menschen in ganz Europa zugutekommen. Jetzt können Vorschläge für die Projektrunde 2020 eingereicht werden. Für die Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen

stehen im Jahr 2020 voraussichtlich 117 Mio. Euro zur Verfügung. Aus Deutschland haben sich bislang 11.931 Interessenten registriert (Stand oktober 2019).

Förderfähig sind Freiwilligenprojekte, Freiwilligenpartnerschaften, Freiwilligenteams, Praktika, Arbeitsplätze und Solidaritätsprojekte. öffentliche und private Einrichtungen mit Sitz in den teilnehmenden Ländern, die das entsprechende Qualitätssiegel erhalten haben, können die Finanzierung von Projekten beantragen. Darüber hinaus können Gruppen von Jugendlichen, die im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert sind, eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Projekten in ihrer lokalen Gemeinschaft beantragen. (siehe auch WS 41/19) • eag Quelle: EU-Nachrichten 19/2019

Weitere [Informationen zur Projektrunde 2020](#)

ERASMUS+ Neue Projekte für 2020 gefragt

Jahr für Jahr legen organisationen in ganz Europa tausende von Projekten vor und



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

beantragen finanzielle Förderung im Rahmen des EU-Programms Erasmus+. Die Europäische Kommission hat jetzt den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Erasmus+ 2020 veröffentlicht. Das Budget für 2020 wurde



um 12 Prozent erhöht und beträgt jetzt über 3 Mrd. Euro. Der ebenfalls veröffentlichte Programmleitfaden 2020 informiert zu inhaltlichen Schwerpunkten, Rahmenbedingungen und Antragsverfahren.

Junge Europäer bekommen damit im kommenden Jahr noch mehr Möglichkeiten, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden oder Berufserfahrung zu sammeln. Die Kommission plant für 2020 auch ein zweites Pilotprojekt zu europäischen Universitäten.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 19/2019*

[Budget für Erasmus+](#) erhöht



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsge- such Horizon 2020 Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de	Industriepartner für eine gemeinsame Promotion / Fortbildung in mechanischen elektrochemischen Studien gesucht Ein Konsortium europäischer Universitäten sucht nach einem Industriepartner, um an einer europäischen gemeinsamen Promotion auf dem Gebiet der Elektrochemie im Rahmen des EU-Förderprogramms Horizon 2020 teilzunehmen. Die Zusammenarbeit basiert auf der Platzierung von hochqualifizierten Ph.D. in die Industrie, um die Grundlagen der mechanistischen Elektrochemie zu erforschen mit dem Ziel, neuartige elektrokatalytische Materialien zu entwickeln und unter realen Bedingungen zu testen. Das gesuchte Unternehmen sollte Aktivitäten im Zusammenhang mit einem oder mehreren der folgenden Themen haben: <ul style="list-style-type: none"> • Brennstoffzellen • Chloralkali- oder Chloratprozesse • metallische Elektrotauchlackierung • Vorbereitung von Tintenkatalysatoren für die Kohlendioxidreduktion, Sauerstoff/Wasserstoffreduktion, Evolutions- oder Brennstoffzellenreaktionen



		<p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/e58cd0f1-bf72-449c-bfbc-8b47472a3526</p> <p>Referenznummer: RDES20191118001</p>
Technologie-gesuch Ukraine	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Ukrainisches Unternehmen sucht Partner zur Verbesserung von Formen für Verbundwerkstoffe</p> <p>Ein ukrainisches Unternehmen arbeitet aktiv an neuen Designs im Bereich des Maschinenbaus. Derzeit liegt ihr Schwerpunkt auf der Light Resin Transfer Methode (LRTM) und deren Umsetzung in die eigene Produktion. Gesucht werden europäische Partner mit Erfahrung in der Anwendung theoretischer Berechnungen und Modellierungsprogramme, um über ein Abkommen über technische Zusammenarbeit eine gemeinsame technische Entwicklung durchzuführen. Das Unternehmen hofft, das neue LRTM-Produkt durch die gemeinsame technische Entwicklung auf den ukrainischen Markt zu bringen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6c976d3d-bc98-49e1-93bf-da2c68a2fdf5</p> <p>Referenznummer: TRUA20191116001</p>
Technologie-gesuch Italien	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Transparente und widerstandsfähige Beschichtung zum Schutz von Digitaldruck auf Betonpflastersteinen gesucht</p> <p>Ein italienisches Unternehmen der Baustoffbranche sucht eine transparente Beschichtung mit hoher Abriebfestigkeit zum Schutz von Digitaldruck auf Betonpflastersteinen. Unternehmen aus dem Bereich der chemischen Industrie</p>



		<p>werden für eine kommerzielle Vereinbarung mit technischer Unterstützung oder für eine technologische Zusammenarbeit zur Entwicklung und Anpassung eines solchen spezifischen Beschichtungsmaterials und -verfahrens gesucht. Insbesondere gefragt sind KMU, die Beschichtungen mit UV (Ultraviolett) oder thermischer Polymerisierung herstellen, mit Erfahrung im Digitaldruck und Applikation auf Betonmaterialien.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/f3b2a943-7698-4394-878e-ae84d21df27b</p> <p>Referenznummer: TRIT2019112000001</p>
Geschäftliches Gesuch Schweden	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Corinna Kunert Tel. 0391 74435-22 E-Mail: kooperation@een-sachsen-anhalt.de</p>	<p>Schwedisches Handelsunternehmen sucht Hersteller von Begrenzungskabeln für Roboter-Rasenmäher</p> <p>Ein schwedisches Handelsunternehmen, das sich mit dem Vertrieb von Zubehör und Ersatzteilen für Gartenpflegemaschinen beschäftigt, sucht Hersteller von Signalkabeln / Begrenzungskabeln für Roboter-Rasenmäher. Das Unternehmen sucht Partner, die daran interessiert sind, Subunternehmer zu werden.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c29aa213-32bf-4859-b42e-1fab06f107d4</p> <p>Referenznummer: BRSE20191121001</p>

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Kommenden Sonntag feiern sowohl der Vertrag von Lissabon und als auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ihr zehnjähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nehmen wir thematisch zum Anlass für die Quizfragen in dieser Woche.



1. Der Vertrag von Lissabon ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den damals 27 EU-Mitgliedsstaaten und trat am 01.

Dezember 2009 in Kraft. Doch wann wurde der Vertrag in Lissabon unterzeichnet?

- A) 13. Dezember 2007
- B) 11. Dezember 2008
- C) 05. März 2009

2. Ein Zusatzprotokoll des Vertrags von Lissabon enthält auf Wunsch einzelner Länder Opt-out-Klauseln. Was versteht man unter Opt-out?

- A) die Möglichkeit der EU, unter bestimmten Bedingungen, einzelne Mitgliedsstaaten auszuschließen
- B) die Möglichkeit für Mitgliedsstaaten, die EU jederzeit verlassen zu können
- C) das Zugeständnis von Ausnahmeregelungen für einzelne Mitgliedsstaaten

3. Nach Unterzeichnung des Lissabonner Vertrags gab es öffentliche Diskussionen zu bestimmten Punkten des Vertrags bzw. an der Grundrechtecharta. Mit welchem Thema beschäftigte sich einer der Kritikpunkte?

- A) Todesstrafe
- B) Sterbehilfe
- C) Abschiebung



Lösung:

1. A) Der Vertrag von Lissabon wurde am 13. Dezember 2007 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft in Lissabon unterzeichnet und gilt als institutionelle Reform der EU. Ziel des Vertrags war es, die EU demokratischer, transparenter und effizienter zu machen. Beispielsweise wurde durch den Lissabonner Vertrag der Einfluss des Europäischen Parlaments vergrößert, sodass das Parlament und der Rat in der Regel gleichberechtigt über europäische Gesetze entscheiden können. Auch die nationalen Parlamente erhielten mehr Einfluss. Des Weiteren wurde erstmals ein Europäisches Bürgerbegehren eingeführt. Somit haben 1 Millionen BürgerInnen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, die Initiative zu ergreifen und die Kommission aufzufordern einen Vorschlag vorzulegen und somit ein Gesetzgebungsverfahren zu bewirken. Sowohl durch den vergrößerten Einfluss des Parlaments als auch durch die Möglichkeit des Bürgerbegehrens steigerte sich die Einflussnahme der EU-BürgerInnen.

2. C) Unter Opt-outs versteht man seltene Ausnahmeregelungen, die in verschiedenen Verträgen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zugestanden worden. Im Zusatzprotokoll des Vertrags von Lissabon bestanden die Länder Polen und Großbritannien auf die Opt-out-Klauseln. Dadurch ist die Grundrechtecharta der EU nur teilweise anwendbar. Die Charta der Grundrechte der EU definiert die Rechte und Freiheiten aller EU-BürgerInnen. Die Inhalte beruhen unter anderem auf den auf der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannten Rechten und Grundfreiheiten sowie den Verfassungstraditionen der EU-Mitgliedsländer. Die Grundrechtecharta wurde am 07. Dezember 2000 zur Eröffnung der Regierungskonferenz von Nizza verkündet, erhielt aber erst am 01. Dezember 2009, zusammen mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, Rechtskraft. Auch wenn die Grundrechtecharta nicht direkt Teil des Vertrags von Lissabon ist, wird sie für alle EU-Mitgliedsstaaten, ausgenommen Polen und Großbritannien, für bindend erklärt.

Grund für das Opt-out in Polen war der in der Charta vorgesehene Diskriminierungsschutz von Minderheiten wie Homosexuellen, in Großbritannien die Angst um das britische Arbeitsrecht und vor möglicherweise resultierenden Streiks, die die britische Wirtschaft gefährden könnten. Ein weiteres Beispiel für Opt-outs in EU-Verträgen waren bei der Vereinbarung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Länder Großbritannien, Dänemark und Schweden, die durch Ausnahmeregelungen auf die Einführung des Euros verzichten durften.

3. A) Ein Kritikpunkt bildete die Ansicht in der Öffentlichkeit, dass die Grundrechtecharta die Todesstrafe auch in Ländern mit absolutem Verbot, wie beispielsweise in Deutschland, nur unzureichend verbieten würde. Grund dafür war nicht die Charta selbst, denn hier heißt es in Artikel 2 (Recht auf Leben) Absatz 2 „Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“, sondern die rechtlich nicht verbindlichen Erläuterungen zur Grundrechtecharta. Diese legen die Todesstrafe im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention aus. Diese wiederum erlaubt unter anderem die Todesstrafe im Kriegszustand und die Tötung zur Niederschlagung eines Aufruhrs (6. Zusatzprotokoll). Die Vorwürfe sind dennoch unbegründet: alle EU-Mitgliedsstaaten haben bereits das 13.



Zusatzprotokoll der Menschenrechtskonvention ratifiziert. Dieses verbietet die Todesstrafe sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten ausnahmslos.

Neben den Grundrechten der Europäischen Union informiert Sie das Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt/ Halle über weitere europäische Themen. Bei Interesse oder Fragen können Sie sich unter info@euoprdirect-halle.de an uns wenden, wir helfen Ihnen gern weiter.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Antos (SIA)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	...16	E-Mail
Antonieta Hofmann (AH)	Kultur, Bildung, ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Jana Koch (JK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Sophia Neumann (SN)	Praktikantin	...22	E-Mail
Daniela Sheri (DS)	Praktikantin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

